

Dienstwagen-Affären: Wer soll das bezahlen?

Auto ist Emotion. Dies bekommen Fuhrparkverantwortliche oft zu spüren. Vor allem dann, wenn keine klare Regelungen bezüglich Dienstfahrzeuge vorhanden sind, oder – noch schlimmer – getroffene Regelungen nicht eingehalten werden.

Die Wirtschaftskrise hat vielen Fuhrparkverantwortlichen gezeigt, dass Änderungen in der Fuhrparkpolitik teils aus vertraglichen Gründen, teils auch aus Gründen des Mitarbeiterbewusstseins (Gewohnheitsrecht) nicht so einfach umsetzbar sind. Es zahlt sich somit aus, die Dienstwagenregelung auf eine solide Basis zu stellen und regelmäßig zu aktualisieren. Gerade deshalb wird die Dienstwagenregelung in meiner Fuhrparkberatung häufig zum Thema Nummer eins.



Dipl.-Bw. (FH) Anette Mallinger, Unternehmensberaterin ZA & Partner, www.zafs.at
Foto: ZA Finanzservice

Um eine entsprechende Flexibilität in der Umsetzung zu haben, ist es sinnvoll, eine allgemeine Dienstwagenregelung (Carpolicy) zu verfassen, auf die der individuelle Dienstvertrag entsprechend verweist. Die beiliegende Checkliste liefert ein Gerüst, welche Themen geregelt werden sollten.

Was ohne entsprechende Regelungen oder Umsetzungen passiert, hat vermutlich jeder Verantwortliche schon einmal erlebt. Die Gemüter der dienstbeflissenen Fahrer laufen schnell heiß, wenn ein Kollege plötzlich Alufelgen, Breitreifen oder andere schicke Sonderausstattungen vorführt. Der Motivationsfaktor Dienstwagen kann so schnell zur Demotivation werden. Die Emotionen sind schon Herausforderung an sich, aber meist schädigen solche

Situationen zusätzlich das Unternehmensbudget.

Besonders kostenintensiv kann eine vereinbarte Privatnutzung ohne Einschränkungen werden. So hat ein „Verkaufsstar“ seinem Unternehmen innerhalb eines Jahres Mehrkosten in Höhe von 20.000 Euro verursacht. Seine neue Flamme in Hamburg wurde nahezu jedes Wochenende mit dem Firmenwagen besucht. Statt budgetierten 30.000 Jahreskilometer kamen letztendlich 100.000 zustande. Eine teure Liebe für das Unternehmen. Mehrkosten durch die gesamte Palette: Fahrzeugabwertung, Sprit, Service, Reifen, administrative Kosten und aufreibende Diskussionen. Nicht selten steht ein Unternehmen auch vor der Situation, dass ein scheidender Mitarbeiter während der Dienstfreistellung das Fahrzeug für ausgiebige Urlaubsreisen mit dem „kostengünstigen“ Dienstfahrzeug nutzt.

Unrund laufen kann viel: nicht gemeldete oder zu häufige Versiche-

rungsschäden, Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung, verpasste Services bis hin zu Strafzetteln, die nur aufgrund dienstlichem Termindruck entstanden sein sollen. Meist sind Streitereien über nicht dokumentierte Rechte und Pflichten die Folge.

Eine gut durchdachte und formulierte Dienstwagenregelung spart Zeit, Geld und Nerven für alle Beteiligten. Sie gibt Sicherheit im täglichen Handeln und schafft entsprechende Flexibilität bei notwendigen Änderungen. Neben Kosten- und Motivationsaspekten kann sie gleichzeitig Image-, Effektivitäts- und Umweltziele beinhalten. Als strategisches Steuerungsinstrument beeinflusst sie sämtliche Bereiche von Mitarbeiter über Finanzen, Prozesse bis hin zum Markt und Kunden.

Carpolicy-Checkliste

Allgemeine Regelungen	● Anspruch auf einen Dienstwagen
	● Fahrzeug-Typen/Referenzfahrzeuge
Allgemeine Nutzungsregelungen	● Sonderausstattung/Zuzahlung
	● Dienstliche Nutzung
	● Regelung der Privatnutzung
	● Dauer der Nutzung
	● Nutzungsausfall-Ansprüche
	● Freihaltung von Rechten Dritter
Kosten der Fahrzeugüberlassung	● Mitteilungspflichten
	● Umfang der Kostentragung durch den Arbeitgeber
	● Nicht erstattungsfähige Kosten
	● Besteuerung
Rechte und Pflichten	● Versicherung
	● Haftung und Verantwortung
	● Abläufe/Prozesse
	● Verhalten bei Unfällen
	● Verhalten bei Nutzung (Reifen, Service, Tankungen)
Geltungsumfang der Carpolicy	● Mögliche arbeitsrechtliche Folgen bei Pflichtverstößen
	● Verhältnis zum Individual-Arbeitsvertrag
	● Zeitliche Geltungsdauer und Änderungen

Abermals bedeutende Auszeichnung für Sixt

Hochwertige Mobilität und innovative Lösungen: Die Sixt AG, Deutschlands größter Autovermieter, hat zum sechsten Mal in Folge den renommierten „Business Traveller Award“ erhalten, der in diesem Jahr zum 18. Mal in Deutschland vergeben wurde. Vertriebsvorstand Thorsten Haeser nahm die begehrte Auszeichnung bei einer Gala in Frankfurt am Main entgegen. Die Verleihung der deutschen Ausgabe der Fachzeitschrift „Business Traveller“ erfolgte in der Kategorie „Bester Au-

tovermieter in Deutschland“. Der „Business Traveller Award“ besitzt als Publikumspreis eine besondere Bedeutung in der Branche. Denn nur die Leser des „Business Traveller“, also Geschäftsreisende und Touristikmitarbeiter, können eine Bewertung der unterschiedlichen Mobilitätsdienstleister vornehmen.

Kriterien Qualität & Service

Die diesjährige Preisverleihung fand auf Basis von rund 1.100 ausgewerteten Fragebögen statt.

Demzufolge erreichte Sixt in wesentlichen Kriterien – darunter die hohe Qualität der Fahrzeuge, das gute Preis-Leistungs-Verhältnis, die effizienten Vermietprozesse, die komfortable und transparente Abwicklung für die Kunden sowie die Serviceorientierung und das Know-how der Mitarbeiter – wie schon in den Vorjahren das höchste Niveau aller Anbieter in Deutschland. Sixt hat den Preis erstmals 2005 erhalten und ist seitdem jährlich vom „Business Traveller“ ausgezeichnet worden.

Thorsten Haeser, Vertriebsvorstand der Sixt AG: „Die Auszeichnung mit dem sechsten Business Traveller Award in Folge ist eine Bestätigung des hohen Qualitätsniveaus unserer Dienstleistungen. Bei Sixt rangieren Kundenorientierung und Servicebereitschaft seit Jahrzehnten an erster Stelle. Gleichzeitig arbeiten wir permanent daran, unsere Dienstleistungen weiter zu entwickeln und die Autovermietung zum Nutzen unserer Kunden so einfach und komfortabel wie möglich zu gestalten.“